

BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

1A 3016 5571 20 1006 364C
DV 03.26 0,95 Deutsche Post 



*4609*0025444*Ü*
Käuferle GmbH & Co.KG
Personalbereich
Robert-Bosch-Str. 4
86551 Aichach

Sie erreichen uns:

Tel 0800 333 05 25
barmer.de/firmenkontakt

Bitte angeben:

Betriebsnummer 82721801

Datum 27.02.2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Käuferle GmbH & Co.KG, Betriebsnummer 82721801

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- ☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraph 28e Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

- ☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 14.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73524 Schwäbisch Gmünd

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: barmer.de/bako



0000

Information zur Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gern stellen wir Ihnen die gewünschte Bescheinigung zur Unbedenklichkeit aus.

Zwischenzeitlich ist hierzu ein elektronischer Datenaustausch zwischen Ihnen als Unternehmen und den Krankenkassen möglich.

Ab sofort kann die BARMER Ihnen die Bescheinigung digital im Meldeverfahren zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie das neue Verfahren oder informieren Sie Ihre Steuerberatung.

Einige Entgeltabrechnungsprogramme sowie das SV-Meldeportal sehen hier entsprechende Meldesätze vor. Die Mitteilung erhalten Sie dann als Anlage der Rückmeldung und können diese wie gewohnt nutzen.

Erhalten Sie die Bescheinigung regelmäßig im Abo-Verfahren, ist der Antrag im elektronischen Datenaustauschverfahren einmalig durch Sie zu stellen. Sie erhalten dann regelmäßig die Bescheinigung im gewünschten Intervall.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

